



Gemeinde **Dagmersellen**

Bürgerrechtskommission  
Dagmersellen  
Postfach 28  
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52  
Telefax 062 748 52 00  
E-Mail [kanzlei@dagmersellen.ch](mailto:kanzlei@dagmersellen.ch)  
Internet [www.dagmersellen.ch](http://www.dagmersellen.ch)

## Anhang VII

---

### **ERKLÄRUNG ZUR RESPEKTIERUNG DER WERTE DER BUNDESVERFASSUNG**

Gesuchsnummer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) enthält die wichtigsten grundlegenden Rechtsnormen der Schweiz. Es regelt unter anderem:

- die Organisation der Schweiz,
- die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen,
- die wichtigsten Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz.

Solange ich in der Schweiz lebe, gelten die Regeln der Bundesverfassung auch für mich, unabhängig davon, ob ich das Schweizer Bürgerrecht besitze oder nicht. Im Rahmen meiner Einbürgerung erkläre ich ausdrücklich, dass ich insbesondere folgende Werte der Bundesverfassung respektiere:

- **Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.** Die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden halten sich bei ihrem Handeln an die Schweizerische Rechtsordnung. Wenn ich dabei meine Rechte verletzt sehe, kann ich mich bei einer übergeordneten Behörde und bei einem unabhängigen Gericht beschweren. Ich kann aber nicht erwarten, dass die Behörden auch ausländisches Recht oder Regeln meiner Kultur oder religiösen Gemeinschaft anwenden, wenn diese mit den Schweizer Regeln nicht zu vereinbaren sind. Selbstjustiz ist nicht zulässig, d.h. ich darf mein Recht nicht einfach selber (gewaltsam) durchsetzen, sondern muss mich bei Schwierigkeiten an die zuständigen Behörden (z.B. Gemeindeverwaltung, Polizei) oder die zuständigen Gerichte wenden.
- **Freiheitlich-demokratische Grundordnung der Schweiz.** Die staatliche Macht geht so weit, wie es der Wille der Stimmberechtigten ist. Die Stimmberechtigten in der Schweiz treffen die wichtigsten Entscheide im Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Sie wählen die Parlamente und können mit Initiative und Referendum auch gegen den Willen des Parlaments und der Regierung die Abstimmung über Verfassungsbestimmungen und Gesetze verlangen.
- **Gleichberechtigung von Mann und Frau.** Frauen und Männer sowie Mädchen und Knaben haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden, die gleichen Arbeiten auszuführen und dafür den gleichen Lohn zu erhalten. Kein Geschlecht wird bevorzugt oder kann über das andere bestimmen.
- **Recht auf Leben.** Es ist verboten und strafbar, einen Menschen zu töten. Die Todesstrafe ist in der Schweiz verboten.
- **Recht auf persönliche Freiheit.** Es ist verboten und strafbar, einem Menschen körperliche oder psychische Schmerzen zu bereiten. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, sein Leben so zu gestalten, wie er es selber möchte (z.B. Hobbies, Arbeit). Es ist verboten und strafbar, einen Menschen festzuhalten, einzusperren oder gegen seinen Willen an einen anderen Ort zu bringen.

- **Glaubens- und Gewissensfreiheit.** Jede Person hat das Recht, ihre Religion oder Überzeugung selber zu wählen. Sie hat auch das Recht, nach dieser Religion oder Überzeugung zu leben, soweit sie dadurch nicht andere Menschen einschränkt, sich oder andere gefährdet oder gegen Schweizerisches Recht verstösst. Es ist zu akzeptieren, dass die grundlegenden schweizerischen Gesetze, Rechte und Pflichten den religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen und Regeln vorgehen, wenn sie nicht miteinander vereinbar sind.
- **Meinungsfreiheit.** Jeder darf sich selber eine Meinung bilden, diese vertreten, gegen aussen kundgeben und auch verbreiten. Eingeschränkt und auch strafbar ist die Meinungsäusserung, wenn andere damit verletzt, verleumdet oder beleidigt werden oder wenn Geheimnisse verraten werden.
- **Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst.** Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer weder Militär- noch zivilen Ersatzdienst oder Zivilschutz leistet, muss eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen. Für Schweizerinnen ist der Dienst freiwillig.
- **Pflicht zum Schulbesuch.** Der Besuch einer Grundschule (Primarschule und Sekundarstufe I) ist obligatorisch. An öffentlichen Schulen ist der Unterricht unentgeltlich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine **Einbürgerung für nichtig erklärt** werden kann, wenn ich bei dieser Erklärung falsche Angaben gemacht oder erhebliche Tatsachen verschwiegen habe.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift